

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	03.03.2009	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Antrag und Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Blut- und Organspende
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Zum Antrag vom 30.10.2008 wird in der Sitzung von Seiten der Verwaltung referiert.

Die Anfrage vom 30.10.08 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Auf der Agenda des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit „40 Jahre Rhein-Sieg-Kreis“ steht die Veranstaltung eines Gesundheitstages. In diesem Rahmen soll auch das Thema „Organ- und Blutspende“ eventuell in Kooperation mit externen Partnern aufgegriffen werden.

Zu 2:

Die Aushändigung von Informationsmaterial zusammen mit der Ausgabe von Fahrzeugpapieren ist grundsätzlich möglich.

Nach dem Bezug der neuen Räumlichkeiten des Straßenverkehrsamtes besteht ferner die Möglichkeit, dem wartenden Publikum über die installierten Bildschirme wichtige Informationen zu vermitteln. Diese könnten durchaus auch das Thema Blut- und Organspende beinhalten und mit der Auslage schriftlicher Materialien vor dem Eingang des Amtes ergänzt werden.

Zu 3:

Auf Blut- und Organspenden wird den Lehrplänen entsprechend in den verschiedenen Schulformen u.a. in den Fächern Naturwissenschaften, Biologie, Gesellschaftslehre, Ethik und Religion eingegangen. Das Schulamt des Kreises bewertet Aktionen zur Unterstützung von Blut- und Organspenden positiv. Für über die Unterrichtsinhalte hinaus gehende „Aufklärungsarbeit“ an Schulen werden allerdings keine zulässigen Möglichkeiten gesehen.

Zu 4:

Die Organisation eines regelmäßigen, häufigeren Angebotes für Blutspende im Kreishaus ist nicht realisierbar. Ein solches Angebot scheitert schon an fehlenden Örtlichkeiten, die eine Blutspende in einem angemessenen und den hygienischen Anforderungen entsprechenden Umfeld zulassen würden. Zu den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes gehört die Abnahme von Blutspenden nicht, so dass im Kreisgesundheitsamt keinerlei personelle Ressource für diesen Zweck zur Verfügung steht.

Dass ein Blutspendedienst regelmäßig und dauerhaft eine im Vergleich zum entstehenden Aufwand zureichende Anzahl von Spendern unter den im Straßenverkehrsamt wartenden Bürgern finden könnte, erscheint eher unwahrscheinlich. Die Besucher wünschen eine zügige Abwicklung des Zulassungs- oder Führerscheingeschäftes ohne Unterbrechung durch andere Aktionen.

Diese Einschätzung wird gestärkt durch die Feststellungen bei den vom Personalrat organisierten Blutspendeterminen. Sie finden zweimal jährlich nachmittags im Hause statt und sind für alle Bürger offen. Externe Teilnehmer finden sich aber nur in einer geringen Zahl ein. Die Verlegung dieser Veranstaltungen auf die im Straßenverkehrsamt und anderen Ämtern publikumsintensive Vormittagszeit scheidet aus, weil die bei der Blutspende genutzten Räumlichkeiten für andere Zwecke benötigt werden.